



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassung@bwl.admin.ch

Appenzell, 6. Juli 2023

Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit den vorgesehenen Anpassungen der Pflichtlagerhaltung im Bereich der Nahrungs- und Futtermittel einverstanden, obschon zu bemerken ist, dass die gesamtwirtschaftliche Sicht etwas zu wenig zum Ausdruck kommt. Es wird aufgezeigt, dass die Wertschöpfungsketten globaler und komplexer und die Risiken vielfältiger geworden sind. Der Sektor ist daher nicht isoliert zu betrachten, sondern im wirtschaftlichen Gesamtkontext zu analysieren. Der alleinige Ausbau der Versorgungsdauer im Ernährungsbereich ist nicht kohärent, da der Sektor ebenfalls auf Ressourcen wie Energie, Dünger, Saatgut, Pflanzenschutzmittel, und auch auf Verarbeitungskapazitäten angewiesen ist. Wenn diese Produktionsfaktoren über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, trägt die geplante Erhöhung im Ernährungsbereich kaum etwas zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei.

Insgesamt befürwortet die Standeskommission das Geschäft jedoch. Wir verweisen auf das das beiliegende Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Vernehmlassung Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln (SR 531.215.111)

Stellungnahme von

Kategorie des Stellungnehmenden:

- Kanton
- Gemeinde
- Partei
- Branchenverband / Interessensverband aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- Branchenverband / Interessensverband aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- Unternehmung aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- Unternehmung aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- Wissenschaft
- Privatperson
- Weitere _____

Name / Firma / Organisation / Amt : Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Kt. AI

Adresse, Ort : Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson : Markus Dörig, Ratschreiber

Telefon : 071 788 93 11

E-Mail : info@rk.ai.ch

Datum : 6. Juli 2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Die Ziffern im Antwortformular beziehen sich auf den Verordnungstext.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 11. August 2023 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassung@bwl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis (analog Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens)

| | |
|--|----------|
| SR 531.215.111: Art. 3 Ziffer c (betrifft die Öle/Fette) | 3 |
| SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell) | 4 |
| SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)..... | 5 |
| SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger) | 6 |
| SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent) | 7 |
| Allgemeine Bemerkungen | 8 |

SR 531.215.111: Art. 3 Absatz c (betrifft die Öle/Fette)

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 10'000 Tonnen (von heute 35'583 Tonnen auf 44'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3 Absatz c einverstanden?

- Ja
 Nein (bitte unten ausführlich begründen)
 aus strategischer Sicht
 aus finanzieller Sicht
 aus logistischer Sicht
 weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

Die Ständekommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit den vorgesehenen Anpassungen der Pflichtlagerhaltung im Bereich der Nahrungs- und Futtermittel einverstanden, obschon zu bemerken ist, dass die gesamtwirtschaftliche Sicht etwas zu wenig zum Ausdruck kommt. Es wird aufgezeigt, dass die Wertschöpfungsketten globaler und komplexer und die Risiken vielfältiger geworden sind. Der Sektor ist daher nicht isoliert zu betrachten, sondern im wirtschaftlichen Gesamtkontext zu analysieren. Der alleinige Ausbau der Versorgungsdauer im Ernährungsbereich ist nicht kohärent, da der Sektor ebenfalls auf Ressourcen wie Energie, Dünger, Saatgut, Pflanzenschutzmittel, und auch auf Verarbeitungskapazitäten angewiesen ist. Wenn diese Produktionsfaktoren über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, trägt die geplante Erhöhung im Ernährungsbereich kaum etwas zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei.

SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 250'000 Tonnen (von heute 507'900 Tonnen auf 755'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 1 einverstanden?

Ja

Nein (bitte unten ausführlich begründen)

aus strategischer Sicht

aus finanzieller Sicht

aus logistischer Sicht

weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)

Total von mindestens 40'000 Tonnen an glutenfreien Getreidearten an Pflichtlager

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 2 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
 - aus strategischer Sicht
 - aus finanzieller Sicht
 - aus logistischer Sicht
 - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)

Senkung der Pflichtlager um 35'300 Tonnen (von heute 93'300 Tonnen auf 58'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 1 einverstanden?

- Ja
 Nein (bitte unten ausführlich begründen)
 aus strategischer Sicht
 aus finanzieller Sicht
 aus logistischer Sicht
 weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent)

Die alternativen Proteinträgerpflichtlager sollen bezüglich ihres gesamten Proteingehalts jederzeit einer äquivalenten Haltung von 25 % Sojaextraktionsschrot entsprechen

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 2 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
 - aus strategischer Sicht
 - aus finanzieller Sicht
 - aus logistischer Sicht
 - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

| Allgemeine Bemerkungen | |
|-------------------------------|--|
| Strategie | |
| Finanzierung | |
| Logistik | |
| Weitere Anmerkungen | |